



Erschließung des Baugebietes „Ober dem Tal“ in der Ortsgemeinde Oberweiler

Entwässerungskonzept zum B-Plan

Erläuterungsbericht



September 2021





Auftraggeber / Ortsgemeinde

Ortsgemeinde Oberweiler
Bitburger Str. 12a
54636 Oberweiler

Oberweiler,

den

Herr Nico Steinbach
- Ortsbürgermeister -

Bearbeiter

Igr GmbH, Niederlassung Bitburg
Johannes-Kepler-Straße 7
54634 Bitburg

Bitburg,

den

Herr Marco Müller
- Dipl. -Ing (FH) -



Gliederung

1.	Einleitung	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Lage des Planungsraumes	5
1.3	Entwurfsgrundlagen	6
1.4	Beschreibung des Plangebietes	6
2.	Bauleitplanung	7
3.	Bestehende Abwasseranlagen	7
3.1	Trennsystem Ortgemeinde Oberweiler	7
3.2	Bestehender Regenwasserkanal	7
3.3	Sonstige Entwässerungseinrichtungen/ Gewässer/ Starkregen	7
3.3.1	Gewässer	7
3.3.2	Überschwemmungsgebiete	9
3.3.3	Wasserschutzgebiete	9
3.3.4	Erosionsgefährdung	9
3.3.5	Starkregengefährdung	10
3.3.6	Kläranlage	11
4.	Baugrunduntersuchung	11
5.	Geplante Maßnahmen	11
5.1	Allgemeines	11
5.2	Schmutzwasser	11
5.3	Regenwasser	11
5.4	Niederschlagswasserbewirtschaftung / Ausgleich der Wasserführung	12
5.4.1	Außengebiete	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Luftbild des Plangebietes, ohne Maßstab [Lanis]	5
Abbildung 2	Lage des Plangebietes TK 25 ohne Maßstab [Lanis]	6
Abbildung 3	Gewässerstrukturgüte Oberweiler Graben [Datascout]	8
Abbildung 5	Wasserschutzgebiete [Datascout]	9
Abbildung 6	Erosionsgefährdung [Datascout]	10



Quellenangaben

Geobasisdaten

Für die Abbildungen werden teilweise Grundlagen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) verwendet (© GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15/Open Data: GeoBasis-DE/LVermGeoRP2019, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet])

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Oberweiler plant die Erschließung eines Neubaugebietes „Ober dem Tal“ an der westlichen Grenze ihrer Gemeinde.

Das Gebiet liegt am Ortsausgang Richtung Waxweiler an der Bitburger Straße.

Im Zuge der Bauleitplanung ist u. a. ein Entwässerungskonzept vorzulegen und mit der unteren Wasserbehörde bzw. SGD Nord WAB Trier abzustimmen.

Dieses Konzept wird im Rahmen des Planungsauftrages erstellt und hiermit vorgelegt.

1.2 Lage des Planungsraumes



Abbildung 1 Luftbild des Plangebietes, ohne Maßstab [Lanis]



Abbildung 2 Lage des Plangebietes TK 25 ohne Maßstab [Lanis]

1.3 Entwurfsgrundlagen

Für die Aufstellung des Entwurfs wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt bzw. herangezogen.

- Topographische Karte TK 25
- Katasterplan der Ortslage im DWG-Format,
- Luftbildaufnahmen im .tif-Format
- Entwurf Straßenbau L 12, igr AG NL Bitburg, Stand 07/2020
- Flächennutzungsplan VG Bitburger Land, Stand Jan. 2006
- Digit. Bestandsdaten Kanalnetz Oberweiler VG-Werke Bitburger Land
- Tachymetr. Bestandskontrolle Kanalnetz Talstraße u. L12 Mai 2019 und Januar 2021

1.4 Beschreibung des Plangebietes

Das geplante Baugebiet „Ober dem Tal“ liegt östlich in Oberweiler und wird an zwei Seiten von Kreisstraßen, der L 12 und der K 69, begrenzt. Südlich grenzt das Gebiet an Bestand an. Der höchstgelegene Teil des Plangebiets befindet sich an der nördlichen Grenze mit ca. 335 mNN. Der tiefste Punkt liegt am südlichen Rand angrenzend an den Bestand bei ca. 329 mNN. Das Plangebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Grünfläche genutzt.



2. Bauleitplanung

Im Auftrag der Gemeinde Oberweiler wurde durch das Büro ISU der B-Planentwurf einschließlich Textfestsetzungen und Begründung erstellt.

Zurzeit erfolgt die öffentliche Auslegung sie das TÖB-Verfahren gemäß §4 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die in diesem Konzept enthaltenen Aussagen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung sind mit der Ortsgemeinde und der Kreisverwaltung im Vorfeld abgestimmt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Dimensionierung der Kanalleitungen und Niederschlagswasserbewirtschaftungsmaßnahmen liegen die GRZ des B-Plans zugrunde.

Im Rahmen der textlichen Festsetzungen ist eine mögliche Überschreitung der GRZ von 0,40 auf maximal 0,60 möglich.

3. Bestehende Abwasseranlagen

3.1 Trennsystem Ortsgemeinde Oberweiler

Die Altortslage Oberweiler entwässert, bis auf einen Straßenzug, grundsätzlich im Trennsystem. Das Abwasser wird der Kläranlage Wiersdorf zugeführt.

3.2 Bestehender Regenwasserkanal

Auf Höhe des Hauses Nr. 5 geht der bestehende Seitengraben der L12 in eine Verrohrung („Bürgermeisterkanal“) über. Die Leitung verläuft zunächst 40m parallel zur L12 und schwenkt dann über private Grundstücke in Grünland ab. Nach weiteren 180m mündet die Leitung in den Oberweiler Graben, ein Gewässer III. Ordnung.

3.3 Sonstige Entwässerungseinrichtungen/ Gewässer/ Starkregen

3.3.1 Gewässer

Kurz unterhalb der Bebauung, östlich der L12 entspringt der Oberweiler Graben, ein Gewässer III. Ordnung. Er fließt in süd-östliche Richtung auf die Ortsgemeinde Ehlenz zu.

Der Oberweiler Graben wird gespeist durch die Entwässerung des Straßenseitengrabens der L12 sowie durch alte Bürgermeisterkanäle.

Der Oberweiler Graben mündet in der Ortslage Ehlenz in den Ehlenzbach, ein Gewässer III. Ordnung.

Der Oberweiler Graben ist als Gewässer III. Ordnung in der Gewässerstrukturgüte nicht bewertet.

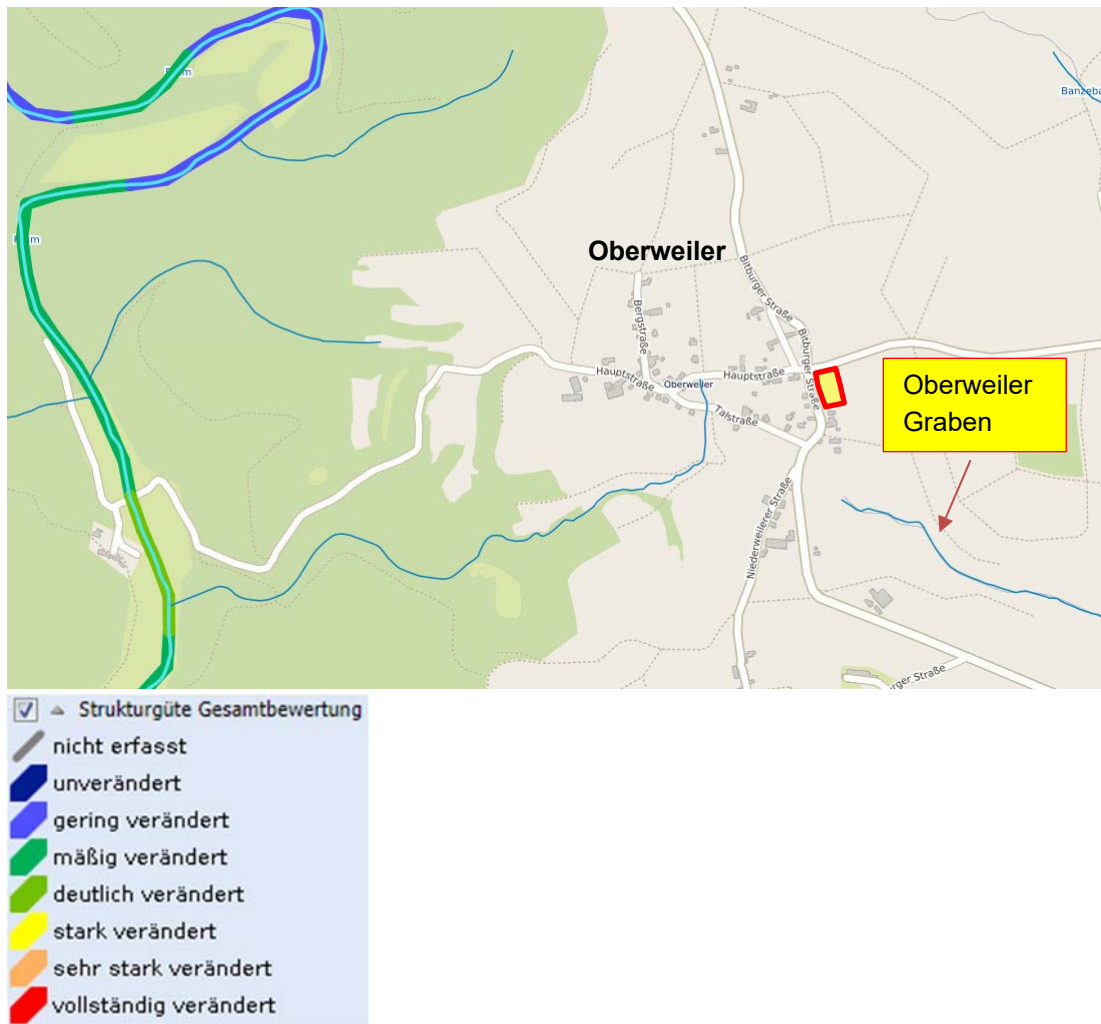


Abbildung 3 Gewässerstrukturgüte Oberweiler Graben [Datascout]

3.3.2 Überschwemmungsgebiete

Der Planungsraum liegt nicht in einem ÜSG, eine Überflutungsgefährdung liegt ebenfalls nicht vor.

3.3.3 Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind von der Maßnahme nicht betroffen.

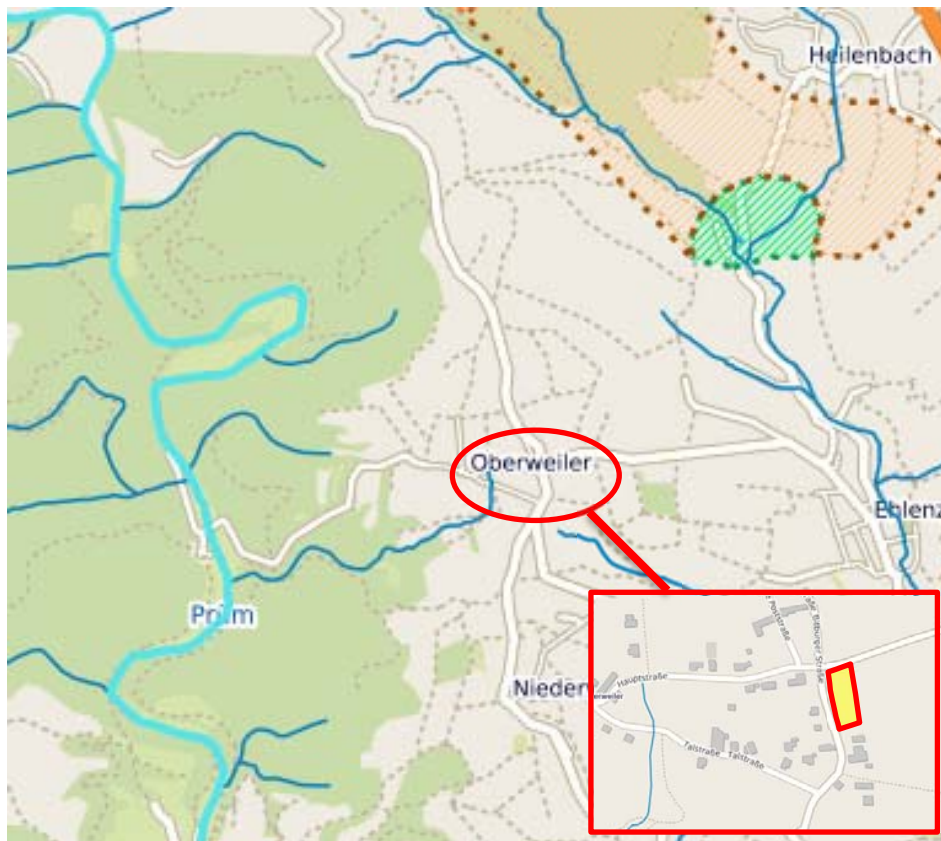
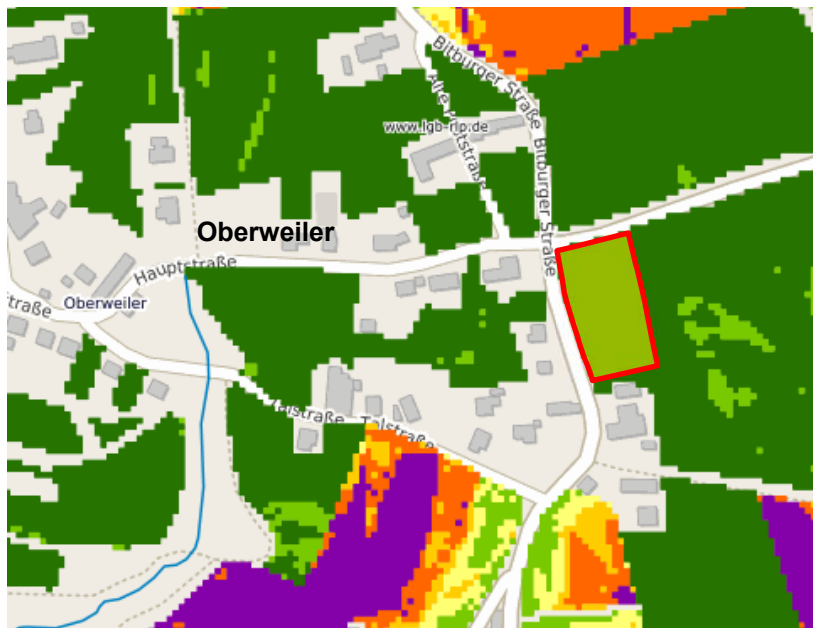


Abbildung 4 Wasserschutzgebiete [Datascout]

3.3.4 Erosionsgefährdung

Eine Erosionsgefährdung ist für den Planungsraum nicht gegeben.



- keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- geringe Bodenerosionsgefährdung
- mittlere Bodenerosionsgefährdung
- hohe Bodenerosionsgefährdung
- sehr hohe Bodenerosionsgefährdung

Abbildung 5 Erosionsgefährdung [Datascout]

3.3.5 Starkregengefährdung



Abflusskonzentration

- sehr hoch
- hoch
- mäßig
- gering

Abbildung 7 Sturzflutgefährdung [Datascout]

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen

- Überflutungsbereich HQ₁₀₀ nach HWRM_RL
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo-Projekt)
- potenziell überflutungsgefährdeter Bereich entlang von Tiefenlinien (EZG > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)



Die Ortsgemeinde Oberweiler ist gemäß der „Gefährdungsanalyse-Sturzflut nach Starkregen“ als mäßig gefährdet eingestuft. Der Planungsraum liegt im westlichen Bereich von Oberweiler und ist aufgrund der Höhenverhältnisse nicht direkt betroffen.

Jedoch kam es bereits in der Vergangenheit auch in diesem Teil der Ortslage zu Überflutungen. Diese waren auf Erosion von Maisfeldern und verlegte bzw. nicht ausreichend leistungsfähige Durchlässe zurückzuführen.

Im Zuge der Ausbauplanungen zur L12 (LBM Gerolstein) wurden hier bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen. Des Weiteren ist ein Starkregenvorsorgekonzept durch das Büro Rheisner im Aufbau, jedoch noch nicht fertiggestellt.

3.3.6 Kläranlage

Nach Rücksprache mit den VG Werken Bitburger Land ist die KA in Wiersdorf ausreichend leistungsfähig, um die zusätzliche Abwassermenge bewältigen zu können.

4. Baugrunduntersuchung

Eine Baugrunduntersuchung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwässerungskonzeptes noch nicht vor.

5. Geplante Maßnahmen

5.1 Allgemeines

Es ist geplant, das gesamte Neubaugebiet im Trennsystem zu entwässern. Das gesammelte Schmutzwasser fließt über das bestehende Kanalnetz der Werke der Kläranlage Wiersdorf zu.

Das Niederschlagswasser soll getrennt gesammelt und über eine Verlängerung des bestehenden Regenwasserkanals (Bürgermeisterkanal) dem Oberweiler Graben zugeführt werden.

Die Maßnahmen wurden im Vorfeld mit den Werken und dem LBM Gerolstein abgestimmt.

5.2 Schmutzwasser

Der vorhandene Schmutzwasserkanal befindet sich in den Nebenflächen der L12 (Bankettbereiche) und endet derzeit rd. 10m nördlich von Haus Nr. 5b. Er wird um eine Haltung in Richtung Norden um 29m verlängert.

5.3 Regenwasser



Der neue Regenwasserkanal wird im Bereich des bestehenden Straßenseitengrabens der L12 verlegt. Er beginnt kurz oberhalb der Zufahrt zu den Wirtschaftsgebäuden Haus Nr. 14 und verläuft im Anschluss rd. 126m parallel zur L12. An diese Leitung wird die linksseitige Straßenentwässerung der weiterführenden L12 angeschlossen.

Der Durchmesser der geplanten Regenwasserleitung beträgt 400mm. Hiermit wird der Durchmesser des geplanten Durchlasses der L12 übernommen und eine Querschnittsreduzierung vermieden. Aussagen zur Kanalhydraulik werden im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung getroffen.

5.4 Niederschlagswasserbewirtschaftung / Ausgleich der Wasserführung

In Abstimmung mit der Kreisverwaltung kann, im Rahmen der Erschließung von „nur“ 4 Baugrundstücken auf eine zentrale Anlage zur Regenwasserbewirtschaftung verzichtet werden.

Aufgrund der Bodenkennwerte im Bereich der Eifel, kommt eine Versickerung auf den privaten Grundstücken, in der Regel ebenfalls nicht in Frage.

Auf die Erstellung von dezentralen Anlagen zur Rückhaltung wird hier ebenfalls bewusst verzichtet, da diese von den privaten Grundstückseigentümern gebaut und dauerhaft betrieben werden müssten.

Die Erfahrung zeigt, dass solche Systeme aufgrund ihrer geringen Drosselleistungen (ca. 1-3l/s) sehr unterhaltungsintensiv sind und nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen sollten.

Die OG Oberweiler beabsichtigt daher, im Rahmen der Maßnahmen zur Starkregenvorsorge geeignete Maßnahmen im Bereich des Oberweiler Grabens durchzuführen.

Diese Maßnahmen dienen dann nicht nur der Erschließung der 4 Baugrundstücke, sondern stellen für das gesamte Gewässer sowie auch für die Unterlieger (OG Ehlenz) eine Verbesserung der derzeitigen Situation dar.

5.4.1 Außengebiete

Es stehen Außengebiete oberhalb des Planungsraumes an. Eine direkte Gefährdung für den Planungsraum besteht jedoch nicht, da das Niederschlagswasser über die K 69 abgeführt und die Außengebiete hierdurch abgeschnitten werden.

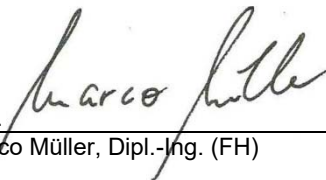
Durch die neuen Einleitungen wird es zu keinerlei negativen Auswirkungen auf die bestehenden hydraulischen und morphologischen Verhältnisse kommen.

Aufgestellt:



igr GmbH
Johannes-Kepler-Straße 7
54634 Bitburg/Flugplatz

Bitburg, im September 2021


ppa.
Marco Müller, Dipl.-Ing. (FH)


i.A.
Hendrik Irkens, M.Sc.